



**Fachdienst Finanzen, Steuern und Beteiligungen**

Herr Sven Haarhaus, Tel. 171676

**TOP: Finanzielle Beteiligung der Stadt Lüdenscheid an den Kosten der Deutschen Einheit**

Bericht Nr. 307/2020

Produkt: 16.01.01 Allgemeine Finanzwirtschaft

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Beteiligungen, Finanzentwicklung und Verwaltungsmodernisierung

**Behandlung**

öffentlich

**Sitzungstermine**

04.02.2021

**Finanzielle Auswirkungen?**

ja

nein

investiv     konsumtiv

Aufwendungen/Auszahlungen  
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)  
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen  
Sonstige Erträge/Einzahlungen

einmalig	lfd. jährlich

Bemerkung:

Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?

ja, veranschlagt bei folgendem Konto:     nein, Deckungsvorschlag:

Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:

Einmalig:         /         /

Laufend:         /         /

gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe

freiwillige Aufgabe

Grundlage: Die kommunale Beteiligung an den Kosten der Deutschen Einheit erfolgte auf der Grundlage des Gemeindefinanzreformgesetzes (Bundesgesetz) sowie der jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetze, der Solidarbeitragsesetze und des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (Gesetze des Landes NRW).

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

### **Bericht:**

Im Zuge der Realisierung der Deutschen Einheit im Jahr 1990 ergab sich eine Vielzahl an finanziellen Belastungen für die öffentlichen Haushalte, deren Übernahme als gesamtstaatliche Aufgabe angesehen wurde und daher im Rahmen einer angemessenen Lastenverteilung durch Bund, Länder und Gemeinden gemeinsam erfolgen sollte.

Die Kommunen in den einzelnen Bundesländern sollten hierbei einen Anteil von (bundesdurchschnittlich) 40% der Kosten ihrer Bundesländer tragen. Als Kosten der Bundesländer wurden hierbei die folgenden Belastungen identifiziert:

#### 1. Fonds Deutsche Einheit

Zur Finanzierung ihrer Haushalte erhielten die ostdeutschen Bundesländer bis 1994 Mittel aus dem sogenannten Fonds Deutsche Einheit, der vom Bund aus dem Bundeshaushalt und mit Kreditaufnahmen finanziert wurde. Ab 1995 erfolgte die Abfinanzierung der Kreditbestände zunächst gemeinsam durch den Bund und die westdeutschen Länder. Ab 2005 übernahm der Bund die Abfinanzierung komplett. Die westdeutschen Bundesländer mussten aber im Gegenzug einen geringeren Anteil an der Umsatzsteuer und verminderte Leistungen aus dem Länderfinanzausgleich in Kauf nehmen und blieben so an der Abfinanzierung des Fonds Deutsche Einheit beteiligt.

#### 2. Belastung des Länderfinanzausgleichs

Aus der Einbeziehung der ostdeutschen Bundesländer ab 1995 in den Länderfinanzausgleich ergaben sich finanzielle Belastungen für die westdeutschen Bundesländer. Beispielsweise wurde Nordrhein-Westfalen hierdurch im Länderfinanzausgleich von einem Empfängerland zu einem Zahlerland.

Die Beteiligung der westdeutschen Kommunen an diesen Kosten der Deutschen Einheit erfolgte einerseits über eine erhöhte Gewerbesteuerumlage und andererseits über geringere Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Innerhalb von zwei Jahren nach Ablauf eines Abrechnungsjahres nahm das Land NRW auf der Grundlage der jährlichen Solidarbeitragsgesetze und ab 2006 auf der Grundlage des Einheitslastenabrechnungsgesetzes eine Abrechnung mit den NRW-Kommunen vor.

Die kommunale Kostenbeteiligung endete mit Ablauf des Jahres 2019. Im Jahr 2021 erfolgt zum letzten Mal eine Abrechnung. Anlässlich der Beratungen des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes NRW hat das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes Nordrhein-Westfalen einen Bericht über die Beteiligung der nordrhein-westfälischen Kommunen an den Kosten der Deutschen Einheit in den Jahren 1996 bis 2018 vorgelegt, der zu dieser Sitzungsdrucksache auszugsweise als Anlage in das Ratsinformationssystem eingestellt ist. Auch wenn in dieser Berichterstattung das abschließende Abrechnungsjahr 2019 noch fehlt, liefert der Bericht einen guten Überblick über die Größenordnung des finanziellen Beitrags der nordrhein-westfälischen Kommunen (14,9 Milliarden Euro).

Die Stadt Lüdenscheid wurde nach diesem Bericht mit einem Betrag in Höhe von rd. 64,1 Mio. € an den Kosten der Deutschen Einheit beteiligt. Um eine Einordnung dieser Beteiligung zu erleichtern, seien an dieser Stelle zwei Vergleichswerte angeführt:

1. Die im Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2021 vorgesehenen Aufwendungen belaufen sich auf insgesamt rd. 261 Mio. €.
2. Die Gesamtsumme aus bestehenden sowie den aus haushaltstechnischen Gründen für 2019 und 2020 erst noch aufzunehmenden Krediten für Investitionen beträgt rd. 64 Mio. €.

Lüdenscheid, den 06.01.2021

In Vertretung:

*gez. Blasweiler*

Dr. Karl Heinz Blasweiler  
Erster Beigeordneter  
Stadtkämmerer